

Neue

Wischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes

Publikationsorgan des Deutschen Tischlerverbandes und sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsge nossen, des Verbandes deutscher Korbmacher, sowie der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler etc. und der Zentral-Kranken- und Sterbe-(Zuschuß-)Kasse aller Arbeiter Deutschlands.

Herausgeber: W. Gramm; verantwortlich für die Redaktion: Rich. Müller; verantwortlich für die Expedition: Alb. Röske; sämtlich in Hamburg. Redaktion und Expedition: Hamburg, Eimsbüttel, Wisdorfstraße.

Zur heutigen Zeichenbeilage.

Wir bringen diesmal als Zeichenbeilage einen von Herrn A. Reimann in Berlin entw. u. geg. Damenkreistisch in modern englischen Stil. Der Gegenstand dieses sogenannten englischen Stils zu unserer deutschen Renaissance besteht hauptsächlich in mehr oder minderer Durchführung des konstruktiven Aufbaues, ähnlich des gotischen Stils. Eine andere charakteristische Eigenschaft des Stils ist die Unsymmetrie, d. h. zum Theil dient die eine Hälfte des Möbels ganz anderen Zwecken als die andere. Da ist z. B. ein und dasselbe Möbel gleichzeitig ein Schrank, Waschtisch, Bücherregal etc., oder es sind in einem Möbel links Thüren, rechts Schubladen, oben links Etage, während rechts ein Spiegel hineinkonstruiert ist. Gebrochene Säulen sind nie stärker ausgebaucht, als ihre Grundform ist, d. h. es wird einfach nichts aufgeleimt, daher sind die gebrochene Profile der Säulen auch nur wenig unterbrochen und reihen sich oft eine Menge von Stäben aufeinander. Als Füllungen werden viel Spiegel angewandt, oder die Füllungen werden mit naturalistischem Ornament decorirt, was durch das Bekanntheit der Engländer mit der chinesischen und indischen Decorationsweise seine Erklärung findet. Meistens sind solche Füllungen in Lack gemalt oder eingeleimt. Mit Vorliebe werden ein Baumzweig mit Blättern und Blättern, Vögel und Schmetterlinge etc. schräge in die Füllung eingelegt. Das Holz ist meistens Nußbaum mit wenig Gold, Füllungen bunt. Für Deutschland, speziell Hamburg, liefert solche Einlagen Herr Rudolf Looße, Hamburg, Pulvertich 11, derselbe erhielt bereits für solche Arbeiten die goldene Medaille. Für Einrichtungen, wo es auf Effekt, Abwechslung und steife englische Eleganz ankommt, ist dieser moderne englische Möbelstil sehr wohl am Platze. Die Redaktion.

Die Regelung des Arbeitsnachweises.

II.

Wie schon im ersten Artikel über diesen Gegenstand ausgesprochen, stimmen wir mit der „Allg. Tischler-Ztg.“ prinzipiell darin überein, daß die beste Regelung des Arbeitsnachweises nur auf der Basis der gegenseitigen Vereinbarung erfolgen kann. Wir wissen wohl, daß diese offene Erklärung manche unserer Leser ein klein wenig verschmühen wird, weil sie den Gedanken, mit Innungen zu verhandeln, im Hinblick auf die bekannte arbeiterfeindliche Tendenz der meisten derselben einfach für absurd halten werden. Man wird sagen, die Arbeiterorganisationen vergeblich sich etwas, wenn sie sich zum Zweck einer solchen Regelung an die Arbeitgeber-Koalitionen wenden, weil diese doch ihre Hand nicht dazu bieten werden, wenigstens nicht zu einer Regelung, bei der Licht und Schatten für beide Theile gleichmäßig vertheilt sind. Wir verkennen durchaus nicht, daß diese Einwände eine gewisse Berechtigung haben, namentlich in der Jetztzeit, wo immer weitere Kreise der Arbeitgeber den Arbeitern sogar das Vereinigungsrecht abschneiden und illusorisch machen wollen. Diese Leute erblicken im Arbeiter nicht einen im heutigen Wirtschaftsleben mit dem Unternehmer gleichberechtigten Faktor, mit dem sie zu verhandeln haben, wenn ihrer beiderseitigen Interessen miteinander in Konflikt gerathen, sondern sie erblicken im Arbeiter das rechtlose Geschöpf, das sich dem Willen und Anordnungen des Arbeitgeber in jeder Beziehung widerspruchslos zu fügen hat (vergl. unsere Auseinandersetzung mit der „Allg. Tischler-Ztg.“ in der heutigen Nummer). Es ist ganz natürlich, daß auf diesem Standpunkt ruhende Arbeitgeber-Vereinigungen wenig Bereitwilligkeit zeigen werden, sich mit den Arbeitern über die Frage des Arbeitsnachweises zu verständigen, und zwar am allerwenigsten jetzt, wo die etwas gedrückte Geschäftslage dafür

sorgt, daß sie auch ohne eine solche Verständigung doch in den meisten Fällen die benötigten Arbeitskräfte erhalten.

Wir meinen aber trotz alledem, so berechtigt auch die Zweifel sind, ob die Bemühungen der Arbeiter, sich mit den Arbeitgebern über den Arbeitsnachweis zu einigen, Erfolg haben werden, darf Erstere das nicht abhalten, wenigstens den Versuch dazu zu machen, sobald sie überzeugt sind, daß eine solche Einigung die beste Regelung des Arbeitsnachweises bedeutet. Schlägt der Versuch fehl, weisen die Unternehmer die hier dargebotene Hand zurück, nun, so liefern sie damit nur einen erneuten Beweis dafür, daß sie von einem „sozialen Frieden“ nichts wissen wollen, daß die von ihnen so oft gebrauchte Redensart vom Hand-in-Hand-Gehen mit den Arbeitern, nichts als Phrase ist, und daß sie unter „Harmonie zwischen Kapital und Arbeit“ lediglich Unterordnung der letzteren unter ersteres verstehen. Und die Lieferung solcher Beweise an der Hand konkreter Thatfachen ist immerhin auch etwas werth.

Doch wir halten übrigens die Möglichkeit der Erzielung positiver Erfolge durch den Versuch, den Arbeitsnachweis auf der Grundlage der Vereinigung zu regeln, noch keineswegs für ausgeschlossen, auch selbst in der Gegenwart nicht.

Zunächst stehen durchaus nicht alle Arbeitgeber-Vereinigungen, selbst nicht einmal alle Innungen auf dem Standpunkte des brutalen Proletenhums, der keine Rechte der Arbeiter kennt. Wenn auch die Fälle nicht allzu häufig sind, so hört man doch zeitweilig davon, daß sich auch Innungen mit Arbeiterorganisationen über Lohn- und Arbeitsbedingungen verständigt haben. Und solche Innungen werden jedenfalls auch zu einer Verständigung über den Arbeitsnachweis bereit sein.

Man wird hier einwenden, solche Innungen kommen hier überhaupt weniger in Betracht, denn diese haben in der Regel gar keinen eigenen Arbeitsnachweis, sondern benutzen den von den Arbeitern errichteten und geleiteten. Das mag heute noch vielfach zutreffen, nur darf man dabei nicht vergessen, daß keine Garantie dafür besteht, wie lange dieses erträgliche Verhältnis noch besteht. Die Innungen sind fast überall bemüht, sich eigene Arbeitsnachweise einzurichten; wo sie es bis heute noch nicht gethan haben, weil sie vielleicht nicht dazu im Stande waren, kann es schon morgen geschehen, und die schönen Tage des Nachweises der Arbeiterorganisation sind dahin. Und wer die Dinge objektiv beurtheilt, kann bei den unter der heutigen Produktionsweise immer kollidirenden Interessen zwischen Arbeiter und Unternehmer es den Letzteren garnicht einmal verdenken, wenn selbige sich bezüglich des Arbeitsnachweises von den Arbeitervereinigungen möglichst unabhängig zu machen suchen.

Wir haben das „möglichst“ durch Sperrdruck besonders hervorgehoben, weil von einer vollständigen Unabhängigmachung in dieser Beziehung auch nicht die Rede sein kann, wie wir dies ja auch schon im ersten Artikel ausgeführt haben. Ein Theil der Arbeiter wird immer in Anspruch nehmen, zur Erlangung von Arbeit den Nachweis der Arbeitgeber zu benutzen und lieber eine materielle Schädigung erleiden, als gegen ihr Prinzip verstoßen. Und da solche Charakteristika Arbeiter in der Regel auch die beruflich leistungsfähigsten sind, so müssen sich eben die nur ihren eigenen Nachweis benutzenden Arbeitgeber vielfach mit minderwertigen Arbeitskräften begnügen.

Dieser letztere Umstand läßt uns annehmen, daß die Zahl der Arbeitgeber als solche sowohl wie ihrer Vereinigungen, die zu einer Verständigung mit den Arbeitern über den Arbeitsnachweis sich bereit finden ließen, denn doch wohl größer sein dürfte, als vielleicht vielfach angenommen wird. Erstes Erforderniß hierzu scheint uns aber zu sein, daß die Arbeiter selber zunächst die Meinung aufgeben, eine solche Verständigung läge überhaupt nicht in ihrem Interesse, weil

die Arbeitgeber gar kein Recht hätten, über den Arbeitsnachweis auch ein Wort mitreden zu wollen. Diese Ansicht ist falsch. Die Arbeitskraft ist heute eine Waare, deren Verkäufer der Arbeiter und deren Käufer der Unternehmer ist. Und wie bei jeder anderen Waare dem Käufer ebenso die Freiheit zustehen muß, wo er diese Waare kaufen will, als dem Verkäufer, wenn er sie verkaufen will, so auch bei der Arbeitskraft. Eine Selbstäußerung über die wirkliche Sachlage solcher Dinge kann nur von Schanden für die sich Täu schenden sein.

Was bei einer Regelung des Arbeitsnachweises durch gegenseitige Verständigung von den Arbeitern gefordert und im Auge behalten werden muß, ist, daß dabei beiden Theilen gleiche Rechte und gleiche Pflichten eingeräumt, oder, wie oben gesagt, Licht und Schatten in gleicher Weise vertheilt werden. Denn Licht- und Schattenseiten wird eine solche Regelung für beide Theile haben, auch wenn die beiderseitigen Rechte und Pflichten gleichmäßig abgemessen werden. Es wird dann nämlich keine Seite den Arbeitsnachweis als eine Waffe beim Kampf um Lohn- und Arbeitsbedingungen benutzen können. Und wir meinen, wenn eine solche Regelung erfolgt, wird sich die Arbeiterfrage in ihrer Allgemeinheit, befonders die organisirte Arbeiterfrage, dabei besser stellen, als beim heutigen Zustande. So würde z. B. erste Bedingung einer solchen Vereinbarung neben dem beiderseitigen gleichen Anrecht auf die Leitung resp. deren Ueberwachung und der gleichmäßigen Kostenvertheilung sein müssen, daß der Arbeitsnachweis, gleich wie es in dem von der „Allg. Tischler-Ztg.“ erwähnten Beispiel geschieht, bei Streiks und Ausperrungen seine Thätigkeit nicht einstellen haben; des Ferneren keine Arbeitskräfte über einen gewissen engebegrenzten Vorkreis hinaus nach auswärts vermitteln, und wo am Orte zwischen Arbeitern und Arbeitgebern gewisse Abmachungen über Lohn und Arbeitszeit bestehen, dürften denjenigen Arbeitgebern, welche diese Abmachungen nicht innehalten, entweder gar keine Arbeitskräfte zugewiesen werden, oder es müßte sich auf den vom Arbeitsnachweis auszugehenden Arbeitsschein ein entsprechender Vermerk befinden. Alle anderen dabei in Betracht kommenden Punkte sind nebensächlicher Natur.

Wir wünschen, daß sich die Kollegen allerorts über diese Sache aussprechen möchten, damit eventuell der nächste Kongreß oder Verbandstag dazu ebenfalls Stellung nehmen kann, weil wir es für zweckmäßig halten, daß vom Kongreß oder Verbandstag bestimmte Grundsätze als eine Basis aufgestellt werden, auf der die Kollegen der einzelnen Orte den Arbeitsnachweis mit den Arbeitgebern gemeinschaftlich regeln können.

Lapsus calami? oder Lapsus memoriae? \*)

Unserer herzlichsten Berliner Kollegin, der „Allgem. Tischler-Ztg.“, scheinen die Finger schon wieder einmal zu jucken und sie will darauf geklopft sein, oder die kleine verführerische Schelmin neckt, in der schlaun Berechnung, daß es einer Melodie für sie gleich kommt, wenn wir uns mit ihr einlassen. Nun, ein Bischen Melodie kann die arme kleine schon gebrauchen, und wir gönnen es ihr gerne, wenn sie durch die Beachtung, die wir ihr schenken, einige Abonnenten erhält und wären es auch nur solche, die lediglich aus Neugierde, um das kleine wunderliche Ding mal sehen zu lernen, sich ein Quartals-Abonnement leisten. Thun wir ihr also den Gefallen.

Die Gelegenheit zum „Neden“ bietet der Kollegin unsere in Nr. 33 d. Bl. erfolgte theilweise Wiedergabe der Reichstagsrede des Abg. Vier, mit welcher derselbe dem Jänkler-Vieh ob seiner Behauptungen in Sachen des Hamburger Tischlerstreits heimleuchtete. Die „Allg. Tischler-Ztg.“ sagt, sie habe von dem betr. Renfoutré zwischen den Abgeordneten Vier und Viehl um bestwillen keine Notiz genommen.

\*) Lapsus calami: Schreibfehler. — Lapsus memoriae: Gedächtnisfehler.

Na, na, verehrte Kollegin, eine solche Bescheidenheit ist man bei Jänklern garnicht gewohnt; es wird darum auch nur wenig Leute geben, welche nicht der Meinung sind, daß sich die Jänklerpresse lediglich deshalb über jene Reichstagsdebatte ausgesprochen hat, weil die den Herren Jänklerstrüßern dabei vom Abg. Vier zu Theil gewordene Uebertreibung so gründlich war, daß darüber Schwärzen das Klügste, was die „Allg. Tischler-Ztg.“ thun konnte, und nur der reinste Galgenhumor sie jetzt dabel von einer Vorladung zur Verhandlung der Jänklerbestrebungen reden lassen kann. Darum klingt es auch drohlich, wenn das Berliner Blatt mit rarer Miene sagt, es nehme jetzt nur deshalb zur Sache das Wort, weil es sich gedrungen fühle.

Die geehrte Kollegin und die hinter ihr Stehenden darauf aufmerksam zu machen, daß die Forderung der Hamburger Tischlergesellen bei allen denen, die überhaupt noch irgend ein Autoritätsgelübde haben, eine der un... bescheidensten ist, die je aufgeworfen wurden.

Hier zeigt sich nun bei der „Allg. Tischler-Zeitung“ der lapsus memoriae, vorausgesetzt, daß ihre Geschichten den Bericht über die oben erwähnte Reichstagsdebatte überhaupt gelesen, was mir beinahe zu bezweifeln geneigt sind, besonders im Hinblick auf ihre oben angeführte Behauptung, den Jänklerbestrebungen würde durch Bekanntheit jenes Berichtes Vorstoß geleistet. Bei der Debatte zwischen den Abgeordneten Vier und Viehl handelte es sich bekanntlich in der Hauptsache um die von letzterem aufgestellte Behauptung, die Hamburger Tischlergesellen hätten von ihren Arbeitgebern verlangt, während der Friedenszeiten nicht in die Werkstätten zu kommen. Ober ist diese dreiste Jänklerfuge etwa unserer verehrten Kollegin selber unangenehm und ignovirt sie deshalb? Sie klammert sich an die auch von uns schon des Letzteren als ein Fehler bezuzeichnete Forderung des Austrittes aus der Innung gewiß war diese Forderung der Hamburger Tischlergesellen nicht gerechtfertigt, aber der Fehler war entschuldigbar, denn die Forderung wurde gestellt, weil die Innung beschloß, einen der Jänkler, der die mit den Gesellen getroffene Vereinbarung in der schönsten Weise gebrochen, zu unterführen, damit er seine Wortbrüchigkeit durchsetzen könne. Die „Allgemeine Tischler-Ztg.“ sagt ja selber, kein Mensch ist frei von Irrungen, warum sollen sich Arbeiter nicht mal irren dürfen? Und diese Irrung haben die Hamburger Tischlergesellen doch wahrlich schwer genug haben müssen durch die dierfür erfolgte polizeiliche Auflösung ihres Fachvereins.

Warum diese Forderung von den Meistern, den Austritt aus der Innung zu verlangen, ungerathen war, darüber gehen freilich unsere Anschauungen mit denen der „Allgem. Tischler-Ztg.“ wesentlich auseinander. Wir meinen, jene Forderung war ein Eingriff in das den Arbeitgebern ebenso wie den Arbeitern gesetzlich gewährte Koalitionsrecht. Und — Was Du nicht willst, das man Dir thu, das füg auch keinem Andern zu.“ Nach dem Berliner Jänklerblatt dagegen wollten sich die Hamburger Tischlergesellen etwas anmaßen, was lediglich ein „uralt verbürgtes Recht“ der Innungsmeister ist. Denn man höre, was dieses famoseläutende im Hinblick auf seine obige Aeußerung weiter sagt:

Sehr schnell wird man uns hierauf die Forderung der Meisterschaft entgegenhalten, daß die Gesellen aus den Fachvereinen auszutreten hätten, die bei Innungsmeistern Arbeit suchen wollten. Aber die Sache liegt denn doch ganz anders. Jeder Meister kann verlangen, daß seine Gesellen sich seinen Anordnungen fügen, das ist ein so uralt verbürgtes Recht, daß es garnicht lobt, sich noch in nähere Erörterungen einzulassen. Aber so meint das edle Blatt die Sache ja nicht. Die Gesellen sollen sich den Anordnungen des Meisters in Bezug auf die Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte fügen.

Ist diese Forderung schon einmal mit solcher Unberechentheit ausgesprochen worden, wie es das Berliner Jänklerblatt hier that? Nein, hierin wird den Altsa Lügen gestraft. Unsere verehrte Kollegin mag uns doch gefälligst mal sagen, wo den Innungsmeistern das „uralt verbürgte Recht“ verbürgt ist, von ihren Gesellen verlangen zu können, aus dem



...wenn man sich nicht...  
...wenn man sich nicht...  
...wenn man sich nicht...

### Zum Kapitel der „Verfälschung“ der gewerkschaftlichen Organisationen

...einer Augsburger Korrespondenz...  
...einer Augsburger Korrespondenz...  
...einer Augsburger Korrespondenz...

...im Anschluss an einen Bericht...  
...im Anschluss an einen Bericht...  
...im Anschluss an einen Bericht...

...Tischlerverein beschaffen...  
...Tischlerverein beschaffen...  
...Tischlerverein beschaffen...

...Tischlerverein beschaffen...  
...Tischlerverein beschaffen...  
...Tischlerverein beschaffen...

### Bermittler.

...Ein weiser Rabe...  
...Ein weiser Rabe...  
...Ein weiser Rabe...

...Solche Professoren dürfte man...  
...Solche Professoren dürfte man...  
...Solche Professoren dürfte man...

### Die Ueberproduktion an Intelligenz.

...heute in allen modernen Ländern...  
...heute in allen modernen Ländern...  
...heute in allen modernen Ländern...

	Posten	Kandidaten
Lehrer (im Allgemeinen)	43	2021
Lehrerinnen (im Allgemeinen)	54	641
Lehrerinnen (im Besonderen)	5	107
Lehrerinnen (im Besonderen)	5	96
Lehrerinnen (im Besonderen)	5	57
Lehrerinnen (im Besonderen)	13	46
Lehrerinnen (im Besonderen)	3	120
Lehrerinnen (im Besonderen)	1	44

### Bereine und Versammlungen.

**Nürnberg. Laut Beschluß einer stark besuchten öffentlichen Schreinerversammlung ist wegen inhumaner Behandlung der Arbeiter über die Möbelabrik von Moser die Sperre verhängt worden. Die eifersüchtigen Kollegen wollen dies beachten.**

**Hamburg.** Die Freie Vereinigung selbstständiger Tischler, Embell-, Sobha- und Instrumentenmacher für Hamburg und Gebietsteile hielt am 26. August im Lokale des Herrn Lütke eine gutbesuchte Mitgliederversammlung ab. Nach Annahme neuer Mitglieder erörterten die Revisoren Bericht über die vierjährige Abrechnung, die von der Versammlung genehmigt wurde. Sodann verlas der Vorsitzende die letzte Quartalsabrechnung der Tischlerinnung, wonach dieselbe laut „Freundenblatt“ vom 14. Juli 1890, eine Einnahme, einschließlich der von Rechnungsgegenständen emporgezogenen Beiträge, M. 3251.37 ergab, während die Ausgabe nur M. 2922.72 betrug. Vom Arbeitsnachweiser wurden 442 Wertlosen 865 Gesellen zugeführt. Doch gewiß nur 200 Rechnungsgeldern, 47 Gezellen hierzu wurde von

...mehreren Rednern hervorgehoben...  
...mehreren Rednern hervorgehoben...  
...mehreren Rednern hervorgehoben...

...Präsident. Wie den Feiern der „A. L. Z.“...  
...Präsident. Wie den Feiern der „A. L. Z.“...  
...Präsident. Wie den Feiern der „A. L. Z.“...

...Namen ihrer Urheber...  
...Namen ihrer Urheber...  
...Namen ihrer Urheber...

...Anfall überlassen bleibt...  
...Anfall überlassen bleibt...  
...Anfall überlassen bleibt...

### Große Strecken unbekanntem Lande.

...Die Ueberfläche der Erde umfaßt...  
...Die Ueberfläche der Erde umfaßt...  
...Die Ueberfläche der Erde umfaßt...

### Große Strecken unbekanntem Lande.

...Die Ueberfläche der Erde umfaßt...  
...Die Ueberfläche der Erde umfaßt...  
...Die Ueberfläche der Erde umfaßt...

...Neben dem Hauptbestand...  
...Neben dem Hauptbestand...  
...Neben dem Hauptbestand...







